

Hinweis zur Verwendung des Prospekts für die HYPO-WOHNBAU Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft:

Bei jeder späteren Weiterveräußerung von Wertpapieren und jeder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre ist kein weiterer Prospekt mehr zu veröffentlichen, wenn ein gültiger Prospekt im Sinne von Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129 vorliegt und der Emittent oder die für die Erstellung des Prospekts verantwortliche Person dessen Verwendung in einer schriftlichen Vereinbarung zugestimmt haben (Artikel 5 Abs 1 Unterabs 2 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1129).

Die Emittentin (Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft) und der Treugeber (HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft) erklären, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich der späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre übernehmen. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernehmen die Emittentin und der Treugeber keine Haftung.

Die Emittentin und der Treugeber haben allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2013/36/EU in Österreich zugelassen sind, ihren Sitz in Österreich haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wandelschuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt, den mehrteiligen Basisprospekt, bestehend aus dem Registrierungsformular der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft vom 22.07.2026 ergänzt um etwaige Nachträge („Registrierungsformular der Emittentin“) und nach dessen Ablauf aus dem allfälligen Nachfolge-Registrierungsformular der Emittentin und der Wertpapierbeschreibung für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft vom 02.09.2026 ergänzt um etwaige Nachträge („Wertpapierbeschreibung“) jeweils einschließlich der Anhänge und der Verweisdokumentation, für den Vertrieb bzw. zur späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von unter dem mehrteiligen Basisprospekt emittierten Wandelschuldverschreibungen in Österreich zu verwenden.

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wandelschuldverschreibungen durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen der jeweiligen Emission angegeben. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website unter (<http://www.hypo-wohnbaubank.at/Basisprospekt/j/2026>) veröffentlicht.

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbaren Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung wird für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Ein jederzeitiger Widerruf oder eine jederzeitige Änderung der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin und dem Treugeber vorbehalten.

Der Treugeber wird hinsichtlich der jeweils emittierten Wandelschuldverschreibungen die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und des Treugebers und gemäß den Bedingungen verwendet, an die diese Zustimmung gebunden ist.